

<b>Technische Mitteilung</b>	<b>SG 04/09</b>	<b>Jan. 2013</b>	
Beton- und Stahlbetonbau		DIN EN 13670	
<b>Abstandhalter aus Kunststoff</b>  Bei der Verwendung ungewöhnlicher Abstandhalter muss die Tauglichkeit beurteilt werden (z. B. Korrosionsschutz).			Nordrhein-Westfalen

Abstandhalter können sowohl die Standsicherheit als auch die Dauerhaftigkeit gefährden.

Wenn bandartige Kunststoffteile senkrecht zur Spannrichtung in der Druckzone verlegt werden, wird die statische Nutzhöhe örtlich vermindert und gleichzeitig durch Kerbwirkung eine ungünstige Spannungskonzentration hervorgerufen. Außerdem kann es im Zugbereich zu Rissbildungen kommen.

Abstandhalter mit glatten und gerade durchgehenden Oberflächen können zu einem schnellen lokalen Vordringen der Karbonatisierungsfront bis zur Bewehrung führen. Dies gilt insbesondere in der Zugzone.

Solche Abstandhalter erfüllen nicht die Forderung von DIN EN 13670: 2011-03 Abs. 6.2 (7), wonach der Korrosionsschutz durch Abstandhalter nicht beeinträchtigt werden darf.

Abstandhalter, die den Anforderungen des DBV-Merkblattes „Abstandhalter“ genügen, erfüllen diese Forderungen. Insbesondere sind beim Einbau die Punkte

4.1 (8) *„Bei Anordnung langer, linienförmiger Abstandhalter im Bereich der Zugzone ist mit Rissen im Beton, insbesondere im Bereich der Abstandhalter, zu rechnen. Deshalb sollten dort kurze, linienförmige Abstandhalter mit ausreichendem gegenseitigem Versatz eingebaut werden.“*

4.1 (9) *„Linienförmige Abstandhalter dürfen in der Druckzone biegebeanspruchter Bauteile nur parallel zur Spannrichtung eingebaut werden, da sich beim senkrechten Einbau die Nutzhöhe verringert und zusätzlich eine Kerbwirkung mit ungünstiger Spannungskonzentration auftritt.“*

des Merkblatts zu beachten.

Bei Verwendung ungewöhnlicher Abstandhalter muss die Tauglichkeit nach ingenieurmäßigem Ermessen beurteilt werden.